

Richtlinie zur Nachholung von fehlenden ECTS-Leistungspunkten (LP) im Masterstudium Data Science

Studierende mit einem Bachelorabschluss, die keine 210 LP aber mindestens 180 LP in ihrem Erststudium erworben haben, müssen die fehlenden Kompetenzen in Höhe von bis zu 30 LP während ihres Masterstudiums an der Fachhochschule Kiel nachholen. Primär steht dabei im Fokus, dass das individuelle Kompetenzprofil der Studierenden möglichst umfangreich abgerundet wird, sodass diese auf die komplexen Anforderungen der Arbeitswelt vollumfänglich vorbereitet sind.

Den Studierenden stehen verschiedene Möglichkeiten offen, ihre fehlenden Kompetenzen nachzuholen. Einen Überblick über mögliche Wege zur Erlangung der fehlenden Kompetenzen bzw. LP bietet die nachfolgende Aufzählung:

1. Nachholung der LP aus dem Modulkatalog der FH Kiel

Grundsätzlich können alle Module der FH Kiel zur Erlangung der fehlenden Kompetenzen absolviert werden, sofern eine Teilnahme durch Studierende des Masterstudiengangs Data Science im Rahmen bestehender Modulrestriktionen möglich ist.

Module, die bereits im Erststudium gehört wurden, können nicht erneut absolviert und angerechnet werden. Es wird empfohlen, fehlende Kompetenzen insb. im Bereich Informatik bzw. Mathematik/Statistik nachzuholen, um eine sehr solide Basis für den Kompetenzerwerb im Masterstudium zu haben.

Studierende, die fehlende LP auf diesem Wege nachholen, müssen vor dem Erwerb der LP der Studiengangsleitung eine Liste der zu belegenden Module vorlegen (zusammen mit der Liste der Module des Erststudiums) und sich diese genehmigen lassen.

2. Absolvierung eines Auslandssemesters und Nachholung der fehlenden LP

Internationale Erfahrungen sowie englische Sprachkenntnisse werden immer wichtiger in der heutigen Arbeitswelt. Grundsätzlich können Kompetenzen auch im Ausland erworben werden. Sie können das individuelle Kompetenzprofil maßgeblich abrunden. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass absolvierte Module des Erststudiums nicht erneut im Ausland absolviert und angerechnet werden können.

Die unter 1. genannten Regularien gelten auch hier.

3. Absolvierung eines betreuten Praktikums im Rahmen des Masterstudiums

Die betreute Anwendung von fachlichen Kenntnissen außerhalb der Hochschule führt zu einem signifikanten Kompetenzaufbau, da sowohl theoretisches als auch praktisches Wissen kombiniert und sinnvoll im praktischen Kontext angewendet werden müssen. Studierende, die bisher noch kein Pflichtpraktikum oder lediglich ein verkürztes Pflichtpraktikum in ihrem Erststudium absolviert haben, können im Rahmen ihres Masterstudiums ein betreutes, freiwilliges Praktikum absolvieren. Die Gesamtsumme an LP für Pflichtpraktika, die im Bachelor- und Masterstudium absolviert werden, darf maximal 30 LP betragen.

Die Anerkennung von LP erfolgt in diesem Fall durch die Praktikumsbetreuer*in der FH Kiel.

4. Anerkennung von Kompetenzen, welche in der Berufspraxis erworben wurden

Kompetenzen können auch nach dem Erststudium außerhalb der Hochschule durch eine einschlägige Berufspraxis in den relevanten Themenfeldern des Studiengangs erlangt werden. Für die volle Anerkennung von 30 LP ist eine Berufspraxis von mindestens einem Jahr notwendig. Die erworbenen Kompetenzen müssen in einem Selbstbericht vom Studierenden beschrieben und von der Studiengangsleitung evaluiert und bestätigt werden.

Die fehlenden Kompetenzen sind bis zur Anmeldung des Kolloquiums nachzuholen.

Das Verfahren für die Anerkennung soll möglichst effizient gestaltet werden. Daher sollten Studierende im Vorfeld ihr individuelles Kompetenzprofil evaluieren und darauf aufbauend unter Berücksichtigung der einzelnen Nebenbedingungen der oben genannten Varianten einen Vorschlag zur Anerkennung formulieren. Hierbei ist auch ein Nachweis zu erbringen, dass die Module zur Erlangung der fehlenden Kompetenzen nicht bereits Bestandteil des vorhergehenden Erststudiums waren.